

# Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister



**m** | ottostadt  
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg  
Fachbereich Liegenschaftsservice

Fachbereich Liegenschaftsservice  
FD Grundstücksmanagement

Straße  
Julius-Bremer-Straße 8-10

Bearbeitet durch  
Frau Jentsch

Zimmer  
278

E-Mail  
Cornelia.Jentsch@lieg.magdeburg.de

[REDACTED]  
KGA Zur Kreuzhorst II e.V.  
[REDACTED]

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen  
II.2312.11.62.02-50/0117

Telefon  
(0391)  
540 2508

Telefax  
(0391)  
5402102

Datum  
21. Febr. 2017

## **Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 Hier: Teilrückbau von Gartenparzellen in der Kleingartenanlage „Zur Kreuzhorst II e.V.“ in Magdeburg**

Sehr geehrter Herr Förster,

im Jahr 2014 wurde in Abstimmung mit dem Verband der Gartenfreunde (VdG) aufgrund immenser Schäden durch das Hochwasser in 2013 der Teilrückbau der o. g. Kleingartenanlage mit Fördermitteln des Bundes vereinbart.

Auf Antrag der Landeshauptstadt Magdeburg wurde vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ein Zuwendungsbescheid vom 25.03.2015 zur Umsetzung des Teilrückbaues von 22 Kleingärten – Zur Kreuzhorst II e.V. (siehe beigefügten Lageplan – Anlage 1) erlassen.

Der VdG teilte im Schreiben vom 03.05.2016 dem FB Liegenschaftsservice mit, dass trotz intensiver Gespräche zwischen dem VdG und Ihrem Vereinsvorstand, letztmalig am 26.04.2016, es in Ihrer Kleingartenanlage Einzelpächter gibt, die ihre Parzelle derzeit nicht aufgeben möchten. Ein Grund hierfür soll u. a. sein, dass Fördermittel in die Wiederherstellung der Parzellen zzgl. Aufbauten geflossen sind.

Soweit die vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bewilligte Fördermaßnahme nicht in dem ursprünglich beabsichtigten Umfang durchgeführt werden kann, sollte zumindest geprüft werden, ob ein minimierter Teilrückbau mit Fördermitteln möglich ist.

Damit das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt den einen minimierten Teilrückbau prüfen kann, benötigt die Landeshauptstadt Magdeburg als Antragssteller nachfolgende Unterlagen:

1. Parzellierungsplan, aus welchen die leerstehenden zurückzubauenden und die noch genutzten Gartenparzellen hervorgehen,

Telefon (03 91) 5 40 – 0  
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen: Stadtparkasse Magdeburg: IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01 BIC NOLADE21MDG  
Volksbank Magdeburg: IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00 BIC GENODEF1MD1  
Commerzbank Magdeburg: IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00 BIC COBADEFF810  
Deutsche Bank: IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00 BIC DEUTDE8MXXX

2. Tabelle, in der die belegten Gartenparzellen und die Gartenfreunde namentlich aufgeführt werden.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt prüft, ob Maßnahmen zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden an Gartenlauben in Kleingartenanlagen auf der Grundlage der „Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Kleingartenanlagen sowie Wochenendhaus- und Ferienggebiete“ gefördert wurden.

Zwischenzeitlich liegen Anhaltspunkte dahingehend vor, dass auch innerhalb Ihrer Kleingartenanlage derartige Fördermittel zur Auszahlung gekommen sein sollen.

Um eine Doppelförderung auszuschließen, benötige ich eine schriftliche Information, ob und wenn ja in welcher Höhe die betroffenen Pächter derartige Fördermittel für die Instandsetzung ihrer Gartenlauben etc. beantragt und erhalten haben.

Für die Herreichung der dringend benötigten Unterlagen habe ich mir den 28.02.2017 vorgemerkt.

Leider sah sich der Verband der Gartenfreunde e.V. bisher nicht in der Lage, der Landeshauptstadt Magdeburg die geforderten Unterlagen vollständig herzureichen. Daher wende ich mich mit diesem Schreiben an Sie und bitte um Unterstützung Ihrerseits.

Ich gehe davon aus, dass es auch im Interesse der Kleingartenanlage „Zur Kreuzhorst II e.V.“ ist, wenn leerstehende Gärten zurückgebaut werden könnten.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin Frau Cornelia Jentsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Frost

**Anlage**  
Lageplan